

Anhang 2

Kundeninformation

1. Informationen über die Solidinvest AG

1.1. Zweck

Die **Solidinvest AG** (nachfolgend „**SI**“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz und Domizil an der Mühlebachstrasse 43, 8008 Zürich.

SI erbringt für ihre Kunden Dienstleistungen in der **Anlageberatung**, der **Vermögensverwaltung**, der **Beratung bei Finanzierungen und Immobilienprojekten** sowie weitere **allgemeine Beratungsdienstleistungen**. Firmennummer (Handelsregister) UID: CHE-103.773.613.

1.2. Webseite / Aktualisierung

Diese **Kundeninformation** wird bei Bedarf aktualisiert und ist in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite (www.solidinvest.ch) veröffentlicht. Kunden ohne Internetzugang werden bei Anpassungen auf dem Postweg avisiert. Auf der Webseite sind weitere Informationen zur SI zu finden.

1.3. Aufsicht / Regulierung / Ombudsstelle / Revisionsstelle

SI verfügt seit 18. Mai 2022 über die Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (**FINMA**, www.finma.ch) als **Vermögensverwalterin** gemäss Finanzinstitutsgesetz (**FINIG**).

SI ist zudem Mitglied der Aufsichtsorganisation Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht (**AOOS**, www.aos.ch). Die AOOS wird ihrerseits von der FINMA bewilligt und beaufsichtigt. SI ist Mitglied des Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (**VSV**, www.vsv-asg.ch) und hat sich der Stiftung Ombud Finanzen Schweiz (**OFS**, www.ombudfinance.ch) angeschlossen. OFS ist Ombudsstelle, Beschwerdeinstanz bzw. Vermittlungs- und Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbe- reich. Sie ist vom Eidgenössischen Finanzdepartement im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes (**FIDLEG**) offiziell anerkannt und untersteht der Aufsicht des Bundes.

Unsere Revisionsgesellschaft ist PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, (**PwC**, www.pwc.ch).

Die Adressen der vorerwähnten Organisationen sind auf www.solidinvest.ch/regulation ersichtlich.

1.4. Angebotene Dienstleistungen

1.4.1. Vermögensverwaltungsdienstleistung

Bei dieser Dienstleistung verwaltet SI im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. SI führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Die ausgeführten Transaktionen müssen den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen.

SI schliesst mit ihren Kunden einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag (VV-Vertrag) ab, der die Aufgaben und Befugnisse der SI sowie die Rechte des Kunden regelt. Der Kunde erteilt SI sämtliche Vollmachten auf Bankkonten und Wertschriftendepots, die notwendig sind, um diesen Auftrag auszuüben. Diese Vollmachten umfassen ausdrücklich nicht das Recht, ohne ausdrückliche Instruktion des Kunden Barbezüge, Auslieferungen von Wertpapieren bzw. Edelmetallen, Überweisungen oder Übertragungen auf andere, nicht von der Kundenbeziehung erfassten Konti oder Depots zu tätigen. Ausgenommen sind die im VV-Vertrag vereinbarten Honorarzahlungen an SI, die direkt dem entsprechenden Konto belastet werden.

Enthält der Anhang 1 keine Anlagerestriktionen, erstreckt sich dieser Auftrag auf sämtliche banküblichen Finanzinstrumente, insbesondere auf die nachfolgenden Geschäfte:

- Kauf und Verkauf (auf Sicht oder Termin) von: Wertpapieren, Wertrechten, Bucheffekten, davon abgeleitete Instrumente und deren Kombinationen, Edelmetallen, Commercial Papers, Devisen, Kryptowährungen und Geldmarktanlagen, derivativen Finanzinstrumenten (Optionen und Futures) und sonstigen Vermögenswerten (insbesondere Hedgefonds und strukturierte Produkte);
- Konversionen sowie die Ausübung oder Kauf/Verkauf von Bezugsrechten, Wandelrechten, Tauschrechten oder ähnliches und;
- sämtliche Corporate Actions (z. B. Kapitalerhöhungen, Dividenden, Übernahmeangebote).

Nicht erfasst vom vorliegenden Auftrag ist insbesondere der Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit, sofern nicht anders vereinbart.

Über die mit einem Vermögensverwaltungsvertrag entstehenden Risiken (z.B. Risiko der gewählten Anlagestrategie, Substanzerhaltungsrisiko, Informationsrisiko seitens SI, Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen, etc.) wird der Kunde – wie unter Ziffer 4 beschrieben – vor Vertragsabschluss ausführlich aufgeklärt.

1.4.2. Portfoliobezogene Anlageberatungsdienstleistungen

SI schliesst mit ihren Kunden einen schriftlichen Anlageberatungsvertrag (AB-Vertrag) ab, der die Aufgaben und Befugnisse der SI sowie die Rechte des Kunden regelt. Der Kunde erteilt SI sämtliche Vollmachten auf Bankkonten und Wertschriftendepots, die notwendig sind, um diesen Auftrag auszuüben. Diese Vollmachten umfassen ausdrücklich nicht das Recht, ohne ausdrückliche Instruktion des Kunden Barbezüge, Auslieferungen von Wertpapieren bzw. Edelmetallen, Überweisungen oder Übertragungen auf andere, nicht von der Kundenbeziehung erfassten Konti oder Depots zu tätigen. Ausgenommen sind die im AB-Vertrag vereinbarten Honorarzahungen an SI, die direkt dem entsprechenden Konto belastet werden.

Im Rahmen dieser Anlageberatung berät SI den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt SI sicher, dass die empfohlenen Transaktionen den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung), den Bedürfnissen des Kunden bzw. der vereinbarten Anlagestrategie (Anhang 1) entspricht. Enthält dieser keine Anlagerestriktionen, erstreckt sich die Beratung auf sämtliche banküblichen Finanzinstrumente, insbesondere auf die bereits unter Ziffer 1.4.1. aufgeführten Geschäfte.

Bei dieser Anlageberatung erhält der Kunde geeignete und persönliche Anlageempfehlungen, die auf Initiative des Kunden und/oder SI erfolgen. Dabei berät SI den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er den Empfehlungen Folge leisten möchte.

Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis und anerkennt, dass aufgrund von Marktbewegungen die Anlageempfehlungen nur für einen kurzen Zeitraum gültig sind. Auf der Anlageempfehlung von SI gründende Anlageentscheide sollten daher vom Kunden unmittelbar nach Erhalt der Empfehlung umgesetzt werden.

Über die mit einem Anlageberatungsvertrag entstehenden Risiken (z.B. Risiko der gewählten Anlagestrategie, Substanzerhaltungsrisiko, Informationsrisiko seitens SI und Kunden, Risiko einer mangelnden Überwachung, Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung, Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen, etc.) wird der Kunde – wie unter Ziffer 4 beschrieben – vor Vertragsabschluss ausführlich aufgeklärt.

1.4.3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuern und Recht

SI erbringt für die unter Ziffer 1.4.1. und 1.4.2. ausgeführten Dienstleistungen keinerlei rechtliche oder steuerliche Beratung für den Kunden. Der Kunde trägt sämtliche steuerlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit. Die steuerliche Situation des Kunden wird für die Anlageentscheide resp. -empfehlungen nicht berücksichtigt.

2. Einhaltung von steuerlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften

Der Kunde ist jederzeit für die Einhaltung der ihn betreffenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, insbesondere die Einhaltung von Steuergesetzen und Deklarationspflichten an seinem Steuerdomizil, selbst verantwortlich und bestätigt dies mit der Unterzeichnung des Vertrags.

3. Anwendung von Schweizer Recht

SI ist ausschliesslich in der Schweiz zur Erbringung von Anlageberatung und Vermögensverwaltung zugelassen. Die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und SI unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. SI informiert den Kunden darüber vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung. Gerichtsstand ist Zürich.

4. Verhältnis SI zu Depotbanken und anderen Finanzdienstleistern

SI erbringt ihre Dienstleistungen der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten und ist nicht an ein einzelnes Institut gebunden. SI

empfiehlt ihren Kunden Depotbanken, die nach eigener Auffassung Gewähr für die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten bieten.

5. Informationen zu Art und Umfang der Risikoaufklärung

SI klärt den Kunden vor Vertragsabschluss unaufgefordert über die mit den zu erbringenden Dienstleistungen verbundenen Risiken auf. Bei der Risikoaufklärung berücksichtigt SI die Erfahrungen des Kunden im Finanzgeschäft sowie das Risiko der Anlagen. Tätigt SI im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie Geschäfte mit erhöhtem Risikopotential (z.B. Handel mit Derivaten), informiert sie den Kunden über die damit verbundenen besonderen Risiken.

Die Risikoaufklärung erfolgt u.a. durch die Abgabe der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), weiteren Merkblättern, Broschüren und situativ im Kontakt mit dem Kunden. Die SBVg-Broschüre steht auch elektronisch auf deren Webseite (www.swissbanking.ch/de/downloads) zum Download bereit. Der Kunde kann jederzeit eine spezifische, individuelle Risikoaufklärung und weitere Informationen zu den abgegebenen Merkblättern oder Broschüren verlangen.

6. Anlagestrategie, Risikoprofil und Eignungsprüfung

Zusammen mit dem Kunden führt SI die Eignungsprüfung durch. Anschliessend wird ein auf die Bedürfnisse, Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagegeschäft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, den Anlagezweck und -horizont sowie die Risikobereitschaft und -fähigkeit des Kunden zutreffendes Risikoprofil erstellt.

SI wird dem Kunden nur Leistungen anbieten, die seiner Vermögenssituation, Risikofähigkeit sowie Risikobereitschaft entsprechen. Dies setzt voraus, dass SI über die Vermögenssituation und Erfahrungen des Kunden im Finanzgeschäft informiert wird.

Macht ein Kunde keine Angaben, ist ein Vertragsabschluss mit SI nicht möglich.

Werden der SI unvollständige oder falsche Angaben mitgeteilt, so kann SI nicht sicherstellen, dass die empfohlenen und umgesetzten Strategien sowie die individuellen Anlagen für die Gesamtverhältnisse des Kunden geeignet sind. Daraus können unterschiedlichste Risiken oder Konzentrationen von Risiken entstehen, zum Beispiel hinsichtlich einseitiger Anlagen oder unangemessenem Gesamtmix von Investitionen. Diese Risiken sind für SI mangels entsprechender Information nicht erfassbar, nicht überschaubar und auch nicht kontrollierbar.

Bei der Beurteilung, ob eine Dienstleistung oder ein Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist, stützt sich SI auf die vom Kunden erteilten Informationen und geht von deren Richtigkeit aus.

Basierend auf allen diesen Informationen erstellt SI mit dem Kunden ein Risikoprofil und leitet daraus die Anlagestrategie und Referenzwährung (Anhang 1) ab.

Das Risikoprofil und die Anlagestrategie werden gemeinsam jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst. Der Kunde ist verpflichtet, alle neuen Umstände und Veränderungen, die sich auf die Eignung, das Risikoprofil und die Anlagestrategie auswirken könnten, unverzüglich SI mitzuteilen.

Bei der Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen von juristischen Personen oder bei Vorliegen einer Vollmacht stellt SI auf diejenige Person ab, die gegenüber SI handelt. Ist die bevollmächtigte Person nur kollektiv zeichnungsberechtigt, müssen alle betroffenen Personen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Beurteilung der finanziellen Verhältnisse sowie der Anlageziele stellt SI immer auf den Kontoinhaber ab. Bei einem Konto mit zwei oder mehr Kontoinhabern stellt SI stets auf diejenige Person mit den schwächsten finanziellen Verhältnissen bzw. geringsten Risikofähigkeit ab.

7. Informationen über die mit der Finanzdienstleistung verbundenen Kosten und die Rückvergütungen (Vertrag Ziffer 10. ff)

7.1. Umgang mit Rückvergütungen

SI ist bemüht, Dienstleistungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten für ihre Kunden zu einem möglichst guten Preis-/Leistungsverhältnis zu vermitteln. Da in vielen Finanzdienstleistungen und -produkten Vermarktungskosten im Preis enthalten sind, versucht SI, einen Teil dieser Kosten als Ertrag zu erhalten. Die Rückvergütungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten dienen unter anderem der Deckung betrieblicher Kosten, welche der Verbesserung der Dienstleistungsqualität dienen (z.B. technische Informationssysteme, Finanzanalyse und Selektion von Finanzinstrumen-

ten, Ausbildung der Mitarbeitenden). Ein allfälliger Verzicht der SI auf Rückvergütungen würde mit höheren Verwaltungshonoraren kompensiert werden.

7.2. Offenlegung auf Verlangen des Kunden

Gemäss Vertrag verzichtet der Kunde auf die Erstattung der Rückvergütungen, sofern nicht anders vereinbart. SI informiert den Kunden vor der Vertragsunterzeichnung über die Bandbreiten und Berechnungsgrundlagen solcher Vergütungen nachfolgend unter Ziffer 6.3.

SI weist erhaltene Rückvergütungen nicht automatisch aus. Der Kunde ist aber jederzeit berechtigt, bei SI die Offenlegung solcher Rückvergütungen zu verlangen.

7.3. Entgegennahme von Rückvergütungen von dritter Seite / Bandbreiten / Maximum

Die Honorierung der SI für ihre Leistungen besteht aus dem Verwaltungs-/Beratungshonorar sowie den obengenannten Abgeltungen. Mit diesen Zahlungen werden einerseits die Dienstleistungen gegenüber Finanzanbietern, andererseits die Vertriebsleistung der SI abgegolten. Die Vergütungen bewegen sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- 0 bis 50% der Courtage und Kommissionen bei Börsentransaktionen
- 0 bis 50% der Depot- / Administrationsgebühren
- 0 bis 0.50% auf dem Transaktionsvolumen bei Fremdwährungsgeschäften
- 0 bis 1.50% auf dem Volumen bei der Ausgabe strukturierter Produkte (pro Laufzeitjahr)
- 0 bis 0.80% auf dem Anlagevolumen bei Anlagefonds (pro Jahr)
- 0 bis 20% auf der Bruttomarge der Bank bei Hypotheken und Krediten (pro Jahr)

Die maximalen Rückvergütungen von Dritten pro Jahr betragen in Bezug auf das

- Anlagevolumen eines Kunden 0.90%
- Hypothekarvolumen eines Kunden 0.30%

7.4. Interessenkonflikte

In der Vermögensverwaltung und Anlageberatung lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vollständig vermeiden. Wie unter Ziffer 6.3 offengelegt, bestehen Entschädigungsvereinbarungen mit Drittanbietern (z.B. Banken, Finanzdienstleister, etc.). Weitere Konflikte können insbesondere bei einer erfolgsabhängigen Vergütung von SI an Mitarbeiter oder Vermittler oder von Beziehungen zu Emittenten von Finanzinstrumenten auftreten. SI hat sich zu hohen ethischen Standards verpflichtet und geeignete Massnahmen eingeführt. Interessenkonflikte, die nicht vermieden werden können, werden den betroffenen Kunden in angemessener Weise mitgeteilt, bevor eine Transaktion abgeschlossen wird. Wirtschaftliche Bindungen in Form von Beteiligungen bestehen nicht.

8. Bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Abgabe von Anlageempfehlungen bzw. beim Treffen von Anlageentscheidungen berücksichtigte, grundsätzlich unbeschränkte Anlageuniversum (siehe 1.4.1.) wird bei SI durch die Geschäftsleitung bestimmt und mindestens jährlich in Zusammenarbeit mit dem Anlagekomitee überprüft.

Das Anlageuniversum von SI beinhaltet **keine** eigenen Finanzinstrumente.

9. Rechenschaft / Berichterstattung

SI legt ihren Kunden sowohl mit den Belegen der Depotbank als auch mit dem eigenen Portfolioausweis mindestens einmal pro Jahr (Jahresende) und jederzeit auf Kundenwunsch Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Dieser Bericht beinhaltet die erbrachten Finanzdienstleistungen, die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Portfolios sowie die mit den Finanzdienstleistungen verbundenen Kosten.

In den Belastungsanzeigen der meisten Depotbanken wird das Honorar der SI als Kosten der Vermögensverwaltung resp. Anlageberatung ("M-Fee") bezeichnet. In den Performanceauszügen einiger Depotbanken wird das Honorar aber nicht als Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Dadurch kann die von der Depotbank ausgewiesene Performance von derjenigen der SI abweichen.

10. Meldung von Beteiligungen

Sofern SI im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungstätigkeit über die Gesamtheit der von ihr betreuten Kunden meldepflichtige Beteiligungen an kotierten Unternehmen erwirbt, wird sie die vorgeschriebenen Meldungen vornehmen.

11. Risikoneigung / Anlagestrategie / Vermögenszuteilung

Risiko- neigung	Risikotragfähigkeit und Anlageziele <i>Vorgeschlagene Anlagestrategie</i>	Vermögenszuteilung (Richt-Bandbreiten)
Tief	<p>Der Kunde ist gegenüber Risiken sehr zurückhaltend. Er möchte sein Vermögen keinen unnötigen Gefahren aussetzen und bevorzugt deshalb eine „sichere“ Anlage.</p> <p>Festverzinslich</p> <p>In erster Linie soll das Vermögen in jedem Jahr nominal erhalten bleiben und regelmässigen Ertrag durch Zinseingänge erzielen.</p>	<p>Geldmarkt 0 – 80%</p> <p>Obligationen 40 – 90%</p> <p>Alternative Anl. 0 – 20%</p>
Moderat	<p>Der Kunde ist trotz gewisser Risikoaversion bereit, ein beschränktes Risiko einzugehen, um langfristig eine erhöhte Rendite zu erzielen.</p> <p>Einkommen</p> <p>Es wird die langfristig reale Erhaltung des Vermögens bei kleinen Kursschwankungen angestrebt. Ein regelmässiger Ertrag durch Zinseingänge wird durch Dividenden und Kapitalgewinne ergänzt.</p>	<p>Geldmarkt 0 – 70%</p> <p>Obligationen 40 – 80%</p> <p>Aktien 10 – 35%</p> <p>Alternative Anl. 0 – 20%</p>
Mittel	<p>Der Kunde nimmt das Risiko als Chance wahr, um längerfristig einen attraktiven Ertrag zu erzielen. Kurzfristig sind Vermögenseinbussen aufgrund des längerfristigen Anlagehorizonts verkraftbar.</p> <p>Ausgewogen</p> <p>Ein langfristig realer Vermögenszuwachs steht im Vordergrund, wobei mit mittleren Kursschwankungen gerechnet werden muss. Erträge werden durch Zins- und Dividendeneingänge erwirtschaftet. Ergänzend sollen Kapitalgewinne in Aktien und Alternativen Anlagen erzielt werden.</p>	<p>Geldmarkt 0 – 50%</p> <p>Obligationen 35 – 60%</p> <p>Aktien 35 – 60%</p> <p>Alternative Anl. 0 – 20%</p>
Erhöht	<p>Der Kunde will massgeblich am Gewinnpotenzial der Aktienmärkte teilhaben und ist dafür bereit, kurzfristig grosse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen. Er kann entsprechende Verluste finanziell verkraften.</p> <p>Wachstum</p> <p>Anlageziel ist ein langfristig bedeutender realer Vermögenszuwachs, wobei grössere Kursschwankungen in Kauf genommen werden. Erträge werden durch Kapitalgewinne sowie Zins- und Dividendeneingänge erzielt.</p>	<p>Geldmarkt 0 – 40%</p> <p>Obligationen 10 – 35%</p> <p>Aktien 40 – 80%</p> <p>Alternative Anl. 0 – 25%</p>
Hoch	<p>Der Kunde zeichnet sich durch Risikofreudigkeit aus. Langfristige Gewinnchancen sind entscheidend für die Anlagen. Er nimmt für die Möglichkeit, langfristig überdurchschnittliche Erträge zu erzielen, überdurchschnittliche Wertschwankungen in Kauf und kann mögliche Verluste auch längerfristig verkraften.</p> <p>Aktien</p> <p>Diese risikoreichste Anlagestrategie strebt einen langfristig grossen realen Vermögenszuwachs an. Die Anlagen erfolgen überwiegend in Aktien, was grössere Kursschwankungen zur Folge haben kann. Kapitalgewinne und Dividendeneingänge machen den Grossteil der Erträge aus.</p>	<p>Geldmarkt 0 – 40%</p> <p>Obligationen 0 – 20%</p> <p>Aktien 50 – 90%</p> <p>Alternative Anl. 0 – 30%</p>